

## Vorwort von Imanuel Geiss

Zu den demokratischen Opfern der Weimarer Republik gehört auch das Gutachten, das Hermann Kantorowicz, der bedeutende Rechtslehrer in Freiburg, später in Kiel, für den 1. Untersuchungsausschuß des Untersuchungsausschusses des Deutschen Reichstags über die sog. Kriegsschuldfrage angefertigt hatte. In seiner ersten Fassung wurde es im Dezember 1923 eingereicht, für die zugesagte Drucklegung im Frühjahr 1925 ergänzt und im Frühjahr 1927 zur endgültigen Form ausgearbeitet. Aus politischen Gründen hintertrieb jedoch das Auswärtige Amt die Veröffentlichung, bis das Dritte Reich die Veröffentlichung im vorgesehenen Rahmen endgültig illusorisch machte. Seitdem war das Gutachten, abgesehen von flüchtigen Hinweisen in der Literatur<sup>1</sup>, so gut wie vergessen, im wahrsten Sinne des Wortes verdrängt.

Das jüngste Interesse an der deutschen Rolle im 1. Weltkrieg, vor allem am Kriegsausbruch und den deutschen Kriegszielen<sup>2</sup>, mußte die wissenschaftliche Aufmerksamkeit früher oder später auf die historische Fortsetzung jener Problematik lenken, auf die Behandlung der »Kriegsschuldfrage« in der Weimarer Republik. Während eines Forschungsaufenthalts in den USA im Frühjahr 1965, an sich zu einem ganz anderen Thema, machten den Herausgeber die beiden, ursprünglich selbst aus Deutschland stammenden, Historiker Hans W. Gatzke und George W. F. Hallgarten auf die Bestände des Kriegsschuldreferats des Auswärtigen Amtes aufmerksam, die teilweise als Mikrofilme im Washingtoner Nationalarchiv zugänglich sind. Eine willkürlich herausgegriffene Filmrolle enthielt Material zum Fall Kantorowicz und damit Hinweise auf das Kantorowicz-Gutachten. Nachforschungen im Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn

---

<sup>1</sup> Vor allem Eugen-Fischer-Baling: Der Untersuchungsausschuß für die Schuldfragen des ersten Weltkriegs, in *Aus Geschichte und Politik. Festschrift für Ludwig Bergsträsser*, hgb. von Alfred Herrmann. Düsseldorf 1954, S. 137.

<sup>2</sup> Fritz Fischer: *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918*. Düsseldorf 1961, 3. Aufl. 1964.

brachten dort ein Umbruch-Exemplar des Gutachtens zutage; zwei weitere Exemplare fanden sich in Cambridge, eines im Kantorowicz-Nachlaß, der in der Seeley-Library aufbewahrt wird, ein zweites in Händen von Frau Hilda Kantorowicz, der Witwe von Hermann Kantorowicz.

Bei Lektüre des Gutachtens in Bonn entstand der Plan, diesen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Kriegsausbruchs von 1914 der Wissenschaft nicht länger vorzuenthalten und es endlich zu veröffentlichen. Der Ausgabe liegt die im Mai 1927 abgeschlossene dritte Fassung zugrunde, unter Berücksichtigung der von Kantorowicz in den beiden Exemplaren in Cambridge nachgetragenen Korrekturen und kleineren Ergänzungen. Kantorowicz arbeitete 1929, nachdem es immer noch nicht zur Veröffentlichung gekommen war, einige ergänzende Bemerkungen aus, die aber als solche getrennt publiziert werden sollten. Dementsprechend werden sie hier im Anhang veröffentlicht, wobei die Verweise auf Seiten und Anmerkungen dem Neusatz angepaßt sind.

Kapiteleinteilung, Zwischenüberschriften und Anmerkungen stammen von Kantorowicz selbst. Bei Verweisen auf Farbbücher, zu denen inzwischen die vollständigen Aktenausgaben erschienen sind, also (österreichisches) Rotbuch, (russisches) Orangebuch und (französisches) Gelbbuch, sind die entsprechenden Nummern bei den österreichischen (Ö. D.), russischen (Int. Bez. I.) und französischen (D. F. X bzw. XI) Dokumenten in Klammern, dazu abgetrennt durch Semikolon, hinzugefügt worden, um die Nachprüfung zu erleichtern. Zur leichteren Lesbarkeit wurden die meisten der nicht üblichen Abkürzungen in den Fußnoten (u. = und, engl. = englisch, 12 = 1912, etc.) aufgelöst.

Zu einigen Stellen wurden als Anmerkungen des Herausgebers erläuternde Verweise auf inzwischen neu hinzugekommenes Material oder auf neuere Literatur angefügt. Ferner wurde in ihnen auf gelegentliche Unklarheiten erläuternd aufmerksam gemacht. Die Anmerkungen des Herausgebers sind durch Sternchen (\*) besonders abgehoben, um Verwechslungen vorzubeugen.

Alle Zitate und Fußnoten nachzuprüfen, wäre eine exorbitante Arbeit gewesen und wäre im Augenblick vom Herausgeber nicht zu bewältigen gewesen, so daß er sich in diesem Punkt auf die außerordentliche Akribie des Autors verlassen mußte. Einzelne

Versehen wurden, soweit sie auffielen, stillschweigend korrigiert. Weitere evtl. noch vorhandene Versehen gingen somit indirekt auch zu Lasten des Herausgebers. Angesichts der enormen Leistung, die das Gutachten von Hermann Kantorowicz repräsentiert, dürften solche mehr formale Irrtümer, wie sie in fast jeder größeren wissenschaftlichen Arbeit vorkommen, jedoch kaum ins Gewicht fallen.

Dem Gutachten ist eine Einleitung des Herausgebers vorangestellt, die aus drei Teilen besteht. Zwei etwa gleichlange Teile geben eine biographische Skizze und schildern das Schicksal des Buchs bis 1933, ein dritter, kürzerer Teil versucht eine Würdigung des Gutachtens und seine Bedeutung für die moderne Historiographie.

Besonderer Dank gilt Hans W. Gatzke und George W. F. Hallgarten, denen indirekt die Kenntnis des Gutachtens zu verdanken ist, dem leider zu früh verstorbenen früheren Direktor des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in Bonn, Dr. Philipp Ullrich, der das Vorhaben in der großzügigsten Weise bis zuletzt förderte, und Frau Hilda Kantorowicz, Cambridge, für die Zustimmung zur Publikation und Einsicht in den Nachlaß ihres Mannes, ferner für die wertvollen Informationen über Leben und Werk von Hermann Kantorowicz. Ihr und Herrn cand. phil. Jörg Richter, Hamburg, danke ich auch für das Mitlesen der Korrekturen und kritische Bemerkungen zur Einleitung.

Bonn, im Mai 1967